

Beschluss Nr. 2025-50 | Signatur 6.3.2.1 | Geschäft 2025-0067

Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde, Strassensanierung mit Ersatz der Wasser-, Abwasser- und Meteorwasserleitungen sowie Beleuchtung, Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Die Strasse Chnübri wurde 2022 und 2023 im Bereich Rietgass bis Zollhaus saniert. Die Sanierung der Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde soll dieses Jahr erfolgen. Im Rahmen der Sanierung werden das Trennsystem ab Chnübri erweitert und die Kanäle (Schmutz- und Meteorkanal ohne hydraulische Verifizierung) erneuert respektive neu gebaut sowie die Wasserleitung und die öffentliche Beleuchtung ersetzt. Mit dem Strassenbau werden auch die Randabschlüsse ersetzt (inkl. Anpassung zu den privaten Liegenschaften) und die Strassenentwässerung erneuert.

Mit der Projektierung und Ausführung des Gesamtprojekts Chnübri wurden die Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde durch das Ingenieurbüro Holinger AG, Winterthur, ebenfalls bereits vorbereitet. Die Ingenieurarbeiten sollen aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten an das Büro Holinger AG zum Preis von Fr. 37'835.-- inkl. MWST gemäss Honorarofferte vom 20. Januar 2025 vergeben werden.

Investitionsrechnung 2025

In der Investitionsrechnung 2025 sind für die Sanierung der Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde Fr. 490'000.-- eingestellt:

Konto 1.6150.5010.34	Fr.	90'000.--
Konto 1.6150.5010.36	Fr.	95'000.--
Konto 1.7101.5030.34	Fr.	60'000.--
Konto 1.7101.5030.36	Fr.	75'000.--
Konto 1.7201.5030.23	Fr.	30'000.--
Konto 1.7201.5030.25	Fr.	140'000.--

Der Budgetbetrag im Konto 1.6150.5010.34 wurde irrtümlich auf dem Konto 1.6150.5010.35 erfasst.

Erwägungen

Da es sich um eine reine Sanierung handelt, sind die Ausgaben im Sinne von § 103 des Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) gebunden.

Gestützt auf Art. 27 Abs. 2 Ziff. 2 der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 53 des Organisations- und Verwaltungsreglements (OVR) steht dem Gemeinderat die Bewilligung von gebundenen Ausgaben zu. Die Bewilligung von budgetierten gebundenen Ausgaben über Fr. 200'000.-- ist gemäss Art. 53 Abs. 2 OVR im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen.

Der Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung beantragt dem Gemeinderat, für die Ausführung der Sanierung der Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde einen Gesamtkredit von Fr. 490'000.-- als gebundene Ausgabe zu bewilligen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Für die Sanierung der Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde mit Ersatz der Werkleitungen und Beleuchtung wird ein Kredit von Fr. 490'000.-- exkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung 2025, Konto 1.6150.5010.34 Fr. 90'000.--, Konto 1.6150.5010.36 Fr. 95'000.--, Konto 1.7101.5030.34 Fr. 60'000.--, Konto 1.7101.5030.36 Fr. 75'000.--, Konto 1.7201.5030.23 Fr. 30'000.--, Konto 1.7201.5030.25 Fr. 140'000.--, als gebundene Ausgabe bewilligt.

2. Das Ingenieurbüro Holinger AG wird mit der Projektierung und Ausführung im Rahmen der Honorarofferte vom 20. Januar 2025 beauftragt. Das Ingenieurbüro wird gebeten, sämtliche Rechnungen im Zusammenhang mit diesem Auftrag vor Zahlungsfreigabe zu kontrollieren (Visum) und zu kontieren.

3. Die Kreditbewilligung ist wie folgt amtlich zu publizieren:

Mit Beschluss Nr. 2025-50 vom 15. April 2025 hat der Gemeinderat folgenden Kredit als gebundene Ausgabe gemäss § 103 des Gemeindegesetzes bewilligt:

Fr. 490'000.-- für die Sanierung der Stichstrassen Chnübri 10 bis 22 und Riethalde mit Ersatz der Wasser-, Abwasser- und Meteorwasserleitungen sowie Beleuchtung

Der Beschluss liegt während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Präsidiales und Dienste, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zur Einsichtnahme auf. Er kann auch auf der Website der Gemeinde eingesehen werden (www.rafz.ch, Rubrik „Downloads“).

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

4. Der Leiter Werkbetrieb und der Brunnenmeister werden ermächtigt, den Auftrag im Namen der Politischen Gemeinde Rafz zu erteilen. Zudem werden sie mit dem Vollzug beauftragt.

5. Mitteilung an:

- Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
- Ressortvorsteher Infrastruktur und Raumplanung Markus Berger (per E-Mail)
- Leiter Bau und Planung Christian Jäggli (per E-Mail)
- Leiter Werkbetrieb Michael Meierhofer (per E-Mail)
- Brunnenmeister Jakob Schweizer (per E-Mail)
- Leiterin Finanzen Regula Gisler (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber